

GUTACHTEN

# **Programmakkreditierung des Clusters Asien- Afrikawissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin**

**AKKREDITIERT VON 06/2018 – 09/2023**

**Die Akkreditierungsfrist des Teilstudiengangs entspricht der des  
Kombinationsbachelorstudiengangs und gilt bis zum  
30. September 2022.**

25. Juni 2018

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformation zu den (Teil-) Studiengängen .....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	7
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	7
	2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule .....	7
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge .....	8
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge .....	8
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .....	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte .....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	11
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	13
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	13
	7. Kriterium: Ausstattung .....	15
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	16
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	17
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	18
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
V.	Gesamteinschätzung .....	18
VI.	Stellungnahme der Hochschule .....	19
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	29
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge .....	29
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung .....	29
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte .....	30
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	30
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	30
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	31
	7. Kriterium: Ausstattung .....	31
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	32
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	32
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	32
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	33

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 15. November 2016 (Änderungsverträge vom 15. November 2016 und vom 4. Juli 2017) wurde **evalag** von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit der Begutachtung folgender (Teil-)Studiengänge

- Studiengang Regionalstudien Asien/Afrika (B. A.),
- Teilstudiengang Regionalstudien Asien/Afrika (B. A.),
- Studiengang Afrikawissenschaften (M. A.),
- Studiengang Global Studies Programme (M. A.),
- Studiengang Moderne Süd- und Südostasien-Studien (M. A.),
- Studiengang Zentralasien-Studien/Central Asian Studies (M. A.)

hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.<sup>1</sup>

Grundlagen für die Begutachtung bildeten, soweit einschlägig,

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2005),
- das Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG i. d. F. vom 26. Juli 2011).

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Formalen (Vorab-)Begutachtung der fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin hinsichtlich der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Stand: 12. November 2015) hinzugezogen. Gegenstand dieser formalen (Vorab-)Begutachtung waren die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ i. d. F. vom 30. April 2016, die „Evaluationsatzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 8. April 2013, der „Praxisleitfaden für Evaluationsbeauftragte an Fakultäten und Instituten“ vom Oktober 2014, das „Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom Juni 2008 sowie die Beratungsangebote.

Die Ergebnisse der vorausgegangenen Begutachtung wurden bei diesem Begutachtungsverfahren berücksichtigt.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HU (Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät: Akkreditierungsantrag. Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Teil I – III inklusive Anlagen. Berlin, August 2017) und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe umgesetzt bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Die Bezeichnung Studiengänge umfasst daher sowohl die verschiedenen Studiengänge als auch die einzelnen Fächer in den an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Kombinationsbachelor- und Kombinationsmasterstudiengängen. Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bestätigt.

Die Akkreditierungskommission hat am 12. Juli 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professor Hans-Jürgen Burchardt, Professor für Internationale und Intergesellschaftliche Beziehungen an der Universität Kassel

Professorin Julia Tischler, Professorin für Geschichte Afrikas an der Universität Basel

Professorin Susanne Weigelin-Schwiedrzik, Professorin für Sinologie an der Universität Wien

2. Berufspraxisvertretung

Tobias Grote-Beverborg, zuständig für die Distribution der Deutsche Welle in Südasien und Vorstandsmitglied der Deutsch-Indischen Gesellschaft

3. Studierendenvertretung

Victoria Vladimirova, Studierende an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Studium der Südasienstudien

Da die Durchsicht der Selbstdokumentation aufgrund des Umfangs nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden war, waren an dem Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von der HU entwickelten und von **evalag** akzeptierten Leitfadens angefertigt und ist am 22. August 2017 in der Geschäftsstelle von **evalag** eingegangen.

Am 14. September 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 28. und 29. November 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Shéhérazade Elyazidi bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

## II. Kurzinformation zu den (Teil-) Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Ein Fach	Zwei Fächer	Regelstudienzeit & Leistungs- punkte (LP)	erstmaliger Beginn
Regionalstudien Asien/Afrika (Mono) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit	X		sechs Semester 180 LP	WS 2005/2006
Regionalstudien Asien/Afrika (ZF) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 60 LP	WS 2009/2010
Afrikawissen- schaften Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 LP	WS 2007/2008
Global Studies Programme Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 LP	SS 2013
Moderne Süd- und Südostasien- Studien Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 LP	WS 2007/2008
Zentralasien- Studien/Central Asian Studies Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 LP	WS 2008/2009

Mono = Monostudiengang

ZF = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang (ohne Lehramtsoption)

LP = Leistungspunkte

### **III. Darstellung der Ausgangslage**

#### **1. Kurzporträt der Hochschule**

Die HU wurde 1810 gegründet und durchlief gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in ihrer mehr als 200-jährigen Geschichte viele Wandlungen. Die politische Wende 1990 führte zu einem Prozess der Selbsterneuerung und Umstrukturierung, der die Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ost und West, aus dem In- und Ausland ermöglichte.

Die HU gehörte 2012 zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Auch in internationalen Vergleichen erreicht die Universität Spitzenplätze unter den zehn besten deutschen Hochschulen.

In ihrem Leitbild hat die Universität ihre Selbstansprüche verankert: Humanität und Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung.

Eine besondere Stärke der HU ist laut Selbstdokumentation die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. So hat sie mit den interdisziplinär und international ausgerichteten Integrative Research Institutes, Exzellenz-Clustern und Graduiertenkollegs in den vergangenen Jahren eine entsprechende universitäre Kooperationskultur in Forschung und Lehre geschaffen. Die Stärken der HU liegen insbesondere in der Antike-Forschung und der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, den quantitativen Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften, vor allem in der theoretischen Biologie, in der Neurologie und Immunologie, des Weiteren in der Mathematik als Schlüsseltechnologie, den Material- und Optikwissenschaften sowie der Klima- und Nachhaltigkeitsforschung.

Mit einem großen Netzwerk aus derzeit 375 Partner-Universitäten sowie verschiedenen strategischen Schwerpunktregionen und Profilverbindungen hat die HU im Zentrum Berlins eine weltweite Sichtbarkeit und kann den globalen gesellschaftlichen Wandel wesentlich mitgestalten.

An den neun Fakultäten der HU werden ca. 190 Studiengänge angeboten. Zum Wintersemester 2016/17 studierten 35.082 Studierende an der Universität.

#### **2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule**

Die zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge sind in die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät (KSBF) der HU eingebettet. Die KSBF wurde im Zuge der universitätsweiten Fakultätsreform am 1. April 2014 aus den Philosophischen Fakultäten III und IV gegründet. Sie umfasst seitdem neun Institute sowie ein Zentrum: Institut für Archäologie, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaften, Institut für Kulturwissenschaft, Institut für Kunst- und Bildgeschichte, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften, Institut für Sportwissenschaft und das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG).

Die Fakultät zeichnet sich durch enge Kooperationsbeziehungen zu den führenden außeruniversitären geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Berliner Raum sowie zu nationalen und internationalen Partnerinstitutionen aus.

## **IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge**

#### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat in ihren (Teil-)Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

#### **b. Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den (Teil-)Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Qualifikationsziele mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden diskutiert und gelangen zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung würdigt die Gutachtergruppe insbesondere das hohe Maß an Flexibilität für die Studierenden bei der Gestaltung des Studiums. Die Autonomie der Studierenden wird damit nach Ansicht der Gutachtergruppe gestärkt. Im Hinblick auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit begrüßt die Gutachtergruppe die Möglichkeit, ein Praktikum während des Studiums zu absolvieren. Das Praktikum kann durch das Erlernen einer weiteren Sprache ersetzt werden, was nach Ansicht der Gutachtergruppe die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Das Institut verfügt über ein breites Sprachangebot. Studierende des Instituts haben über ihre in der jeweiligen sprachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Sprachmodule hinaus die Möglichkeit, im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtmodulbereiches oder der Freien Wahl eine weitere asiatische oder afrikanische Sprache zu lernen.

### **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

#### **a. Sachstand**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts/Bachelor of Science<sup>2</sup> (B. A./B. Sc.). Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden. Im Monostudiengang werden 180 Leistungspunkte, im Kombinationsstudiengang (Zweifach) 60 Leistungspunkte vergeben.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) mit jeweils 120 Leistungspunkten. Das Studium kann ebenfalls zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden. Im Unterschied dazu kann der Studiengang Global Studies Programme nur im Sommersemester begonnen werden.

---

<sup>2</sup> Beim Zweifach: Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.



Sämtliche Module der Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

## **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben und formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sowie die relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse weitgehend beachtet.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den weiteren Abschnitten verwiesen.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzepte**

### **a. Sachstand**

Die (Teil-)Studiengänge sind modular aufgebaut und können in Voll-/Teilzeit studiert werden. Mobilitätsfenster sind in den jeweiligen idealtypischen Studienverlaufsplänen vorgeschlagen und werden explizit beworben. Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang ist nach Ende der Sprachausbildung der Studierenden angelegt. Es soll den Studierenden möglich sein, an ihren Zieluniversitäten Lehrveranstaltungen in der Landessprache zu besuchen, um ein Sprachniveau zu erlangen, das nur durch den fortgesetzten Kontakt mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern sowie durch intensive Teilhabe an einer regionalsprachlichen Öffentlichkeit erreicht werden kann. In den Masterprogrammen sind die Mobilitätsfenster unterschiedlich, jedoch gegeben. Im internationalen Masterstudiengang Global Studies sind zwei Semester (2. und 3.) Auslandsaufenthalt verpflichtend. Für alle (Teil-)Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anrechnung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Möglichkeit zum Härtefallantrag in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Alle (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen. Der überfachliche Wahlpflichtbereich<sup>3</sup> ermöglicht es den Studierenden aller (Teil-)Studiengänge, fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen zu erwerben.<sup>4</sup>

Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung des Curriculums verzichtet; auf sämtliche fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der idealtypischen Studienverlaufspläne, Modulbeschreibungen etc. ist an entsprechender Stelle verlinkt.

In Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

---

<sup>3</sup> Sämtliche (Teil-)Studiengänge bieten zudem Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge und -studienfächer an.

<sup>4</sup> Z. B. in Zentraleinrichtungen der Universität, wie Career Center oder Sprachenzentrum.

### **Regionalstudien Asien/Afrika (B. A.)**

Das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika kann als Monostudiengang oder als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang studiert werden. Der Studiengang hatte im Wintersemester 2017/18 im Monostudiengang 260 Studienplätze vorgesehen; 79 Studierende wurden im 1. Fachsemester im Monostudiengang eingeschrieben.

Das Curriculum des Mono- und Zweitfachs besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (120/10 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (30/50 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (30/0 LP).<sup>5</sup> Im (Mono-)Bachelorstudium dient der verpflichtende Praxisbereich den Studierenden des Monofachs dazu, mögliche Berufsfelder zu erkunden und das erworbene Wissen anzuwenden. Die Sprachausbildung ermöglicht es den Studierenden gemäß Angaben in der Selbstdokumentation, sprachliche Sicherheit in Standardsituationen zu erlangen. Dadurch werden sie zur freien mündlichen Kommunikation, zur Lektüre von Texten und zur Anfertigung von Übersetzungen befähigt.

### **Afrikawissenschaften (M. A.)**

Im Masterstudiengang Afrikawissenschaften waren im Wintersemester 2017/2018 116 Studierende eingeschrieben. Davon wurden 46 im 1. Fachsemester immatrikuliert. Es gab keine Zulassungsbeschränkung.

Das Curriculum des Faches besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (90 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (20 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>6</sup>

### **Global Studies Programme (M. A.)**

Bei dem Masterstudiengang Global Studies Programme handelt es sich um ein internationales Studienprogramm mit einem fachlichen Schwerpunkt in den Sozialwissenschaften. Im Studiengang waren im Wintersemester 2017/2018 74 Studierende eingeschrieben, davon 32 in das 2. Fachsemester. Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen des Instituts beginnt das Studium immer zum Sommersemester.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Das Curriculum besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (91 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (19 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP). Die Pflichtmodule umfassen folgende vier Bereiche: Globalization, Research Electives, Social Theories und Methodology. Pro Semester erwerben die Studierenden zwischen 27 und 32 Leistungspunkte. Ein Praktikum im Umfang von mind. 250 Stunden kann im überfachlichen Wahlpflichtbereich eingebracht werden.<sup>7</sup>

### **Moderne Süd- und Südostasien-Studien (M. A.)**

Im Masterstudium Moderne Süd- und Südostasienstudien waren im Wintersemester 2017/2018 127 Studierende eingeschrieben, davon 43 in das 1. Fachsemester immatrikuliert.

---

<sup>5</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/98/98\\_2014\\_AMB\\_BA%20Regionalstudien%20Asien-Afrika\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/98/98_2014_AMB_BA%20Regionalstudien%20Asien-Afrika_DRUCK.pdf), abgerufen am 6. Dezember 2017.

<sup>6</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/66/66\\_2014\\_AMB\\_MA%20Afrikawissenschaften\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/66/66_2014_AMB_MA%20Afrikawissenschaften_DRUCK.pdf), abgerufen am 6. Dezember 2017.

<sup>7</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2016/12/12\\_2016\\_AMB\\_Global%20Studies%20Programme\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2016/12/12_2016_AMB_Global%20Studies%20Programme_DRUCK.pdf), abgerufen am 13. April 2018.

Das Curriculum des Masterstudiengangs besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (75 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (35 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>8</sup>

#### **Zentralasien-Studien/Central Asian Studies (M. A.)**

Der Masterstudiengang Zentralasien-Studien/Central Asian Studies ist ein zulassungsfreier Studiengang. Im Studiengang waren im Wintersemester 2017/2018 67 Studierende eingeschrieben, davon 17 in das 1. Fachsemester immatrikuliert.

Das Curriculum besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (55 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (55 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>9</sup>

#### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe schätzt die (Teil-)Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Befähigung wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass der postulierte transregionale Ansatz auch im Bachelorstudiengang sinnvoll umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe für alle Masterstudiengänge, die Transregionalität auf der Masterebene durch ein transregionales Asien/Afrika-Coteaching fortzuführen.

In Hinblick auf das Praxismodul empfiehlt die Gutachtergruppe für alle Studiengänge, die zusätzliche Möglichkeit der Absolvierung eines Forschungspraktikums vorzusehen, um den an einer Tätigkeit in der Wissenschaft interessierten Studierenden im Zuge des Praktikums einen Einblick in die Wissenschaft als Beruf zu ermöglichen.

### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

#### **a. Sachstand**

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für den jeweiligen (Teil-)Studiengang werden 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und in der Regel gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Abschlussarbeit der Bachelor(teil-)studiengänge wird mit 12 Leistungspunkten (Bachelorarbeit), die der Masterstudiengänge Afrikawissenschaften, Süd- und Südostasienstudien und Global Studies Programme mit 25 Leistungspunkten (Masterarbeit) und die der Zentralasien-Studien/Central Asian Studies mit 30 Leistungspunkten (Masterarbeit) gewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der (Teil-)Studiengänge eine heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden im Bachelorstudium u. a. durch Tutorien, die die

<sup>8</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/65/65\\_2014\\_AMB\\_MA\\_MSSOA\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/65/65_2014_AMB_MA_MSSOA_DRUCK.pdf), abgerufen am 6. Dezember 2017.

<sup>9</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/118/118\\_2014\\_AMB%20MA%20Zentralasien-Studien\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/118/118_2014_AMB%20MA%20Zentralasien-Studien_DRUCK.pdf), abgerufen am 6. Dezember 2017.

Studieneingangsphase begleiten, sichergestellt. Im Masterbereich werden die erforderlichen Eingangsqualifikationen bspw. mit zusätzlichen Sprachkursen gewährleistet.

Im Bachelorstudiengang sind die Module nach Maßgabe der Studienanteile so auf die Semester verteilt, dass Freiräume für das andere Fach und die fachübergreifenden Studienanteile gewährleistet sind. Dies ist in einem idealtypischen Studienverlaufsplan abgebildet, der das Studium in der Regelstudienzeit beschreibt und den Studierenden als Grundlage für die individuelle Studienplangestaltung dient. Der idealtypische Studienverlaufsplan ist Teil der fachspezifischen Studienordnung.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge zu Kriterium 3 verwiesen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge zu Kriterium 5 verwiesen.

Die HU bietet Studierenden zahlreiche überfachliche<sup>10</sup> und fachliche<sup>11</sup> Beratungs- und Betreuungsangebote an. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Beratungsangebote sowie sämtliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auf den Webseiten der Hochschule publiziert.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre werden weiterhin die elektronischen Lehr- und Lernplattformen Moodle und „AGNES - Lehre und Prüfung Online“ eingesetzt. Die Studierenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Prüfungsanmeldungen recht umständlich seien. Online-basierte Anmeldungen werden hier mit Papierformularen und einer aufwändigen Kommunikation zwischen den Studierenden, den Dozierenden und dem Prüfungsbüro verbunden.

Die Studierenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Studierbarkeit der zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge gewährleistet sei. Die Gutachtergruppe schätzte insbesondere die hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

## **b. Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge überzeugen. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit in allen (Teil-)Studiengängen angestrebt wird. Insbesondere die hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. In Hinblick auf die Prüfungsanmeldungen empfiehlt die Gutachtergruppe, unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung, die administrativen Schritte zur Anmeldung der Prüfungsleistungen zu vereinfachen.

---

<sup>10</sup> U. a. die allgemeine Studienberatung und -information, das Career Center sowie das Internationale Büro, das für die Beratung ausländischer Studierender zuständig ist.

<sup>11</sup> Beratungs- und Unterstützungsangebote bieten u. a. die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung für die einzelnen (Teil-)Studiengänge, das Internationale Büro sowie das Prüfungsbüro.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Das System der Prüfungen ist in der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 109 der ZSP-HU sichergestellt. Sämtliche Ordnungen wurden durch die für die Hochschule zuständige Senatsverwaltung bzw. in den entsprechenden Gremien der Hochschule einer Prüfung der gesetzlichen Vorgaben (ZSP-HU, BerlHG usw.) unterzogen.

Für die Organisation des Prüfungsverfahrens am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts zuständig. Die Organisation von Prüfungen und die Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Prüfungsbüros. Die Prüfungstermine sowie die Anmeldezeiten und Rücktrittsfristen werden auf der Internetseite des Prüfungsbüros bzw. in AGNES veröffentlicht.

In der Regel findet eine Prüfung pro Modul studienbegleitend statt. Am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften ist die schriftliche Hausarbeit die häufigste Prüfungsform. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden. Prüfungen, die aus Krankheits- oder sonstigen Gründen nicht abgelegt werden, können entsprechend der Regelungen der ZSP-HU wiederholt werden.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Eine Prüfungsvarianz ist in allen (Teil-)Studiengängen gegeben.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz, die Prüfungsvarianz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auf Fakultäts- und Institutsebene Anwendung finden.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Eine Grundbedingung erfolgreicher Area Studies und daher am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften in vielen Erscheinungsformen präsent ist die Internationalität. Sie findet ihren Niederschlag gemäß Angaben in der Selbstdokumentation u. a. in der Mobilität in Forschung und Lehre und in vielfältigen Kooperationen. Die Programmverantwortlichen gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass Kooperationen

auf der Ebene der Dozierenden aufgrund der Lehrverpflichtungen stärker auf die vorlesungsfreie Zeit konzentriert sind.

Kooperationen des Instituts bestehen mit zahlreichen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie verfolgen mehrere unterschiedliche Ziele, darunter an wichtiger Stelle die Förderung von Lehre und Studium. Im Rahmen des ERASMUS-Programms bestehen Kooperationen bspw. mit der Universität Wien, Institut Nationale de Langues et Civilisations Orientales (Frankreich), Università degli studi di Bologna (Italien) und Queen Mary University London (Großbritannien). Seit 2008 wirken Lehrende mehrerer Regionalbereiche des Instituts maßgeblich im Rahmen der Exzellenzinitiative an der *Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies* mit, einem gemeinsamen Projekt mit der Freien Universität Berlin und dem Zentrum Moderner Orient, das u. a. Master-Absolventen\_innen des Instituts eine strukturierte Promotion anbietet.

Die Kooperationen und Vernetzungen sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben und wurden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung eingehend thematisiert.

2014 wurde das institutseigene Promotionsprogramm Global Studies eingerichtet. Alle Regionalbereiche kooperieren im Rahmen dieses Programms, das an den Masterstudiengang Global Studies Programme anschließt und international konzipiert ist.

Im Rahmen des internationalen Masterstudiengangs Global Studies Programme kooperiert die HU mit folgenden Partneruniversitäten: Chulalongkorn University (Bangkok, Thailand), Jawaharlal Nehru University (New Delhi, Indien), The University of Pretoria (Pretoria, Südafrika) und FLASCO Argentina (Buenos Aires, Argentinien). Nach einem Semester an der HU Berlin verbringen die Studierenden die beiden folgenden Semester an zwei der genannten Partneruniversitäten. Im vierten Semester verfassen sie ihre Masterarbeit in Berlin oder an einer Partnerhochschule. Zwischen der HU und FLASCO besteht eine Vereinbarung zur Verleihung eines Joint Degrees. Der gemeinsame Abschluss wird verliehen, wenn Mitglieder beider Hochschulen die Abschlussarbeit begutachten. Der Masterstudiengang Global Studies Programme wird in der Selbstdokumentation detailliert beschrieben und wurde bei der Vor-Ort-Begehung im Rahmen einer Skype-Schaltung behandelt. Die Vertreter der FLASCO Argentina gaben dabei Auskünfte zu Akkreditierung betreffenden Sachverhalten, u. a. zur Studierbarkeit und zur Betreuung. Zudem waren Studierende zugegen, die über das Programm detailliert Auskunft gaben. Die Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe lobt die hervorragenden Kontakte und Vernetzungen mit renommierten internationalen Wissenschaftseinrichtungen und den Universitäten. Durch diese vielfältigen Kontakte wird nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein wesentlicher Beitrag zu einer qualifizierten Berufsvorbereitung der Studierenden auch außerhalb der Wissenschaft geleistet.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Das Institut verfügt gemäß Angaben in der Selbstdokumentation über elf unbefristete Professuren mit den entsprechenden Stellen für Mitarbeitende in den verschiedenen Beschäftigungskategorien sowie über zwei Juniorprofessuren. Ergänzt wird der Lehrkörper mit 9,44 wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen (Angabe in Stellen). Zusätzlich unterstützen auch Privatdozent\_innen die Lehre am Institut. Beim Verhältnis von wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen zu Professor\_innen liegt das Institut mit durchschnittlich 0,66 wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen-Qualifikationsstellen pro Professur. Das Institut gab an, dass im Rahmen der Strukturplanung 2017 eine Professur mit Ausstattung, 0,66 wissenschaftliche Mitarbeiter\_in (Angabe in Stelle) und eine Bibliothekarin gestrichen wurden. Weiter sei es gemäß Aussagen der Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung das Ziel der Hochschule, die beiden befristeten Professuren zu entfristen.

Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterqualifikation zu nutzen.

Die Zweigbibliothek Afrika-/Asienwissenschaften besteht aus einer Hauptbibliothek (Invalidenstraße 118) und der Teilbibliothek Japanologie (Johannisstraße 10) und umfasst einen Bestand von ca. 210.000 Bänden und 150 Zeitschriftenabonnements. Die Hauptbibliothek hat montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Sie bietet 113 Leseplätze und zehn PC-Plätze, deren PCs im April 2017 erneuert wurden. Die Teilbibliothek Japanologie hat montags bis donnerstags von 10 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 10 bis 14 Uhr geöffnet und bietet elf Leseplätze. In der gesamten Bibliothek kann WLAN genutzt werden; die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. In der Zweigbibliothek stehen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation ausreichend Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

In der Selbstdokumentation und bei der Vor-Ort-Begehung wurde der Zustand der Seminarräume am Standort Invalidenstraße 110 erwähnt bzw. explizit angesprochen. Sowohl die Studierenden und Programmverantwortlichen als auch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium der HU waren sich darüber einig, dass das Gebäude der Invalidenstraße 110 renovierungsbedürftig sei. Allerdings liege die Entscheidung der Bauplanung nicht in den Händen der Hochschule, sondern im Verantwortungsbereich des Landes Berlin.

Die weitere sächliche und räumliche Ausstattung ist ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Die Gutachtergruppe hebt insbesondere die exzellente Ausstattung der Zweigbibliothek Asien-/Afrikawissenschaften hervor. Mit Bezug auf studentische Rückmeldungen regt die Gutachtergruppe an zu prüfen, wie die Öffnungszeiten flexibler gestaltet werden können.

In Hinblick auf die personellen Ressourcen wurde in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, dem Lehrpersonal und den Programmverantwortlichen die Notwendigkeit diskutiert, diese angesichts der Abdeckung der drei Bereiche



Sozialwissenschaften, Geschichte und Kulturwissenschaften und der drei Komponenten regional, transregional und interdisziplinär nicht zu reduzieren. Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium gab während der Vor-Ort-Begehung an, dass künftig keine weiteren Professuren gestrichen werden. Diese Aussage konkretisierte die Vizepräsidentin für Lehre und Studium auf Nachfrage wie folgt: Nach Abschluss des Prozesses der Strukturplanung 2017 seien momentan keine weiteren Streichungen geplant.

Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Anzahl der Professuren (inklusive der derzeit befristeten Professuren) erhalten bleibt.

Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass internationale Kooperationen sehr personalintensiv sind, und empfiehlt, das bisherige Verhältnis zwischen Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeitern durch Erhöhung anzupassen.

Die Hochschule soll nach Absicht der Gutachtergruppe dafür sorgen, dass zukünftig bei der Wiederbesetzung von Stellen darauf geachtet wird, dass sowohl bezogen auf die regionale Verteilung als auch bezogen auf die disziplinäre Abdeckung auf Ausgewogenheit geachtet wird. Da die Gutachtergruppe den transregionalen Ansatz der Studiengänge als bundesweites Alleinstellungsmerkmal bewertet, empfiehlt sie mit Nachdruck, zur weiteren Stärkung dieser Innovation spätestens bei den nächsten Stellenbesetzungen von Professuren einen regionalen Schwerpunkt zu Lateinamerika zu begründen.

Die Überlegung, die Sprachkurse in das Sprachzentrum auszulagern, wurde ebenfalls diskutiert. Hervorgehoben wurde von der Gutachtergruppe, dass die Sprachen in der Lehrkapazität integriert sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt in Anbetracht des Profils der (Teil-)Studiengänge und unter Berücksichtigung der Kapazitätsverordnung für die (Teil-)Studiengänge, die Sprachkurse nicht in das Sprachzentrum auszulagern.

In Hinblick auf die räumliche Ausstattung in den beiden Gebäuden (Invalidenstraße 118 und 110) wurde in dem Gespräch mit den Studierenden erwähnt, dass es an Seminarräumen mangelt und dass Kurse und Kolloquien deshalb auch in Büros von Professoren stattfinden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher ausdrücklich, dass mehr Seminarräume zur Verfügung gestellt werden.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und alle weiteren relevanten Informationen<sup>12</sup> sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

---

<sup>12</sup> Bspw. Studienverlaufpläne, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Auswahlbedingungen, die Modulbeschreibungen sowie die ZSP-HU, etc.



## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a. Sachstand**

Das Qualitätsmanagement an der HU versteht sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation als ein Zusammenspiel zentraler und dezentraler Zuständigkeiten und Maßnahmen. Auf zentraler Ebene unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung sowohl in den Fächern als auch bei den Profildbereichen der Universität. Dies geschieht auf der Basis eines zentralen akademischen Controllings, verschiedener Evaluationsverfahren sowie durch Akkreditierung.

Absolventenstudien, verantwortet von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, sind als regelmäßiges Instrument der Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium an der HU implementiert. Ergänzend stehen den Fakultäten und Fächern detaillierte Ergebnisse in Form von Tabellenbänden zur Verfügung. Darüber hinaus erstellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement Sonderauswertungen (bspw. zum Lehramt und zu Übergängen nach dem Bachelorstudium).

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation wurde durch die Entwicklung, Überarbeitung und Anpassung von Bachelor- und Masterstudiengängen an die Vorgaben der ZSP-HU eine flächendeckende (Weiter-)Entwicklung der (Teil-)Studiengänge vorgenommen. Aus der zweiten großen Reformierung der Studiengänge entstanden die neuen Studien- und Prüfungsordnungen, die 2014 in Kraft getreten sind (Studiengang Global Studies Programme im Jahr 2016). Diese erlauben gemäß Angaben in der Selbstdokumentation im Vergleich zu ihren jeweiligen Vorgängern mehr Wahlfreiheit, erleichtern die Mobilität und senken die Prüfungslast.

Jährlich werden auf Initiative der Institutsleitung und unter Mitwirkung des BA-Koordinators mehrere Kurse aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen evaluiert. Die Ergebnisse werden mit den Lehrenden diskutiert. Neben der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation steht es den Lehrenden frei, sich individuell mit den Studierenden über die Qualität der Lehre im Kontext der Lehrveranstaltung auszutauschen.

Die Studierenden lobten bei der Vor-Ort-Begehung, dass sie im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in von Dozierenden organisierten Treffen in die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge eingebunden seien. Vorschläge würden von Dozierenden ernst genommen und mündeten zum Teil auch in Verbesserungen.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass auf hochschulweite, auf fakultäts- und studiengangspezifische qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Während der Vor-Ort-Begehung wurde allerdings auf die geringe Teilnahme an Evaluationen hingewiesen, so dass die Ergebnisse kaum verwertbar seien. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, dass die Evaluationen früher im Semester erfolgen, damit die Ergebnisse noch mit den Dozierenden diskutiert werden können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Hochschulleitung, die Programmverantwortlichen, die Mitarbeitenden, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur. Die Gutachtergruppe begrüßte die Eigeninitiative der Dozierenden hinsichtlich der Entwicklung der Qualität der Lehre.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Es handelt sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilspruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **a. Sachstand**

Die HU verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept, welches gemäß Angaben in der Selbstdokumentation gegenwärtig überarbeitet und weiterentwickelt wird. In der Selbstdokumentation wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachtergruppe fragte sich allerdings in diesem Zusammenhang, ob und ggf. welche Initiativen für Studierende mit Migrationshintergrund oder für Studierende aus bildungsfernen Familien auf Institutsebene ergriffen werden. Das Institut hat auf Bitte der Gutachtergruppe dazu Stellung genommen (siehe S. 20).

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Bedingungen für die Durchführung der (Teil-)Studiengänge sind gut.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist.

Das Angebot der (Teil-)Studiengänge, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung, der programmverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der anwesenden Studierenden überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte. Die Gutachtergruppe schätzte insbesondere die hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums und das nachgewiesene Interesse der Lehrenden an ausgeprägter Zusammenarbeit in der Lehre über die Fachrichtungen und Regionen hinweg. Die Gutachtergruppe hob hervor, dass insbesondere die Transnationalität methodisch und theoretisch hoch innovativ ist und die Studiengänge institutionell effektiv verzahnt. All dies ist zukunftsweisend und sollte gerade darum stärker konsolidiert werden.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und möchte sich für die sehr gute Organisation der Vor-Ort-Begehung, die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## VI. Stellungnahme der Hochschule

**Vorbemerkung:** Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen sowie einige inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (IAAW) bedankt sich bei der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter sowie bei der Agentur evalag für die gewissenhafte Begutachtung und die sachkundigen Hinweise zur Lehr-, Studien- und Prüfungsorganisation. Darüber hinaus bedankt sich das IAAW für die Zeit und die angenehme Atmosphäre während der Vor-Ort-Begehung am 28. und 29. November 2017.

Nachfolgend möchten wir zu den im Gutachten enthaltenen Empfehlungen und Anforderungen Stellung nehmen.

Kriterium 3: Studiengangskonzepte (S. 11)

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, die Transregionalität auf der Masterebene durch ein transregionales Asien/Afrika-Co-Teaching fortzuführen.

Die angeregte Weiterentwicklung hin zu stärker transregional orientierten Masterprogrammen wird derzeit mit der Entwicklung eines Masterstudiengangs „Transregionale Asien- und Afrikastudien“ (Arbeitstitel) am IAAW intensiv betrieben. Ziel ist die Neugestaltung der Masterebene bis zum Wintersemester 2019/20. Der Institutsrat sowie zwei Lehrendenversammlungen haben sich mit der Thematik befasst. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bereits mehrfach getagt hat.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt weiter, dass im Hinblick auf das Praxismodul zusätzlich die Möglichkeit geboten wird, ein Forschungspraktikum vorzusehen.

Wie im Akkreditierungsantrag geschildert, besteht in allen Studiengängen des IAAW die Möglichkeit, ein Praktikum anzurechnen: im Praxisbereich des BA Regionalstudien Asien/Afrika, im fachlichen Wahlpflichtbereich II des MA Moderne Süd- und Südostasienstudien sowie im überfachlichen Wahlpflichtbereich des MA Afrikawissenschaften, des MA Zentralasien-Studien/Central Asian Studies und des MA Global Studies Programme. Dies umfasst auch die grundsätzliche Möglichkeit der Anrechnung eines Forschungspraktikums. Voraussetzung für die Anrechnung ist jeweils, dass einschlägige Kompetenzen erbracht wurden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Kriterium 4: Studierbarkeit (S. 12)

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, dass unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung die administrativen Schritte zur Anmeldung der Prüfungsleistung vereinfacht werden.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt für alle Studiengänge des IAAW online über AGNES (gemäß § 100 Abs. 3 Satz 2 ZSP-HU). Dort melden sich die Studierenden in ihrem persönlichen Account und durch Eingabe einer TAN innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen für Prüfungen an und ab. Sie können dort auch ihre Noten einsehen. Darüber hinaus reichen die Studierenden im Prüfungsbüro Lehrveranstaltungsnachweise in Papierform ein, auf denen die Lehrenden bestätigt haben, dass die Studierenden die spezielle Arbeitsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung erbracht haben. Das Institut nimmt die Anregung gern an und wird zusammen mit der Fakultätsverwaltung die administrativen Schritte zur Prüfungsanmeldung überprüfen.

Kriterium 7: Ausstattung (S. 16)

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt, dass zur weiteren Stärkung des bundesweiten Alleinstellungsmerkmals des transregionalen Ansatzes bei zukünftigen Stellenbesetzungen von Professuren der regionale Schwerpunkt von Lateinamerika berücksichtigt wird.

Im Vorfeld von Stellenbesetzungen von Professuren finden jeweils Gespräche zwischen dem Dekanat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) und der Institutsleitung statt. Dabei wird unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung und strategischen Weiterentwicklung des Instituts über die zu besetzenden Stellen beraten. Das Profil des Instituts ist dabei stets maßgeblich.

#### Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (S.17)

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter regt an, dass die Evaluationen von Lehrveranstaltungen bereits früher im Semester erfolgen, sodass die Ergebnisse diskutiert werden.

Das IAAW nimmt diese Anregung gern an. Dies ist eines der zentralen Ziele der Lehrveranstaltungsevaluation an der HU. Die KSBF hat eine Arbeitsgruppe zur Lehrveranstaltungsevaluation ins Leben gerufen, in der sich die Institute über Aspekte der Evaluation austauschen. Die Arbeitsgruppe hat bereits einen Entwurf für fakultätsweite Richtlinien erarbeitet, die die Lehrveranstaltungsevaluation als ein Instrument festschreiben, mit dem der Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden über die Qualität der Lehre gefördert werden soll. Der Austausch über die Ergebnisse der Evaluation soll daher fester Bestandteil der Evaluationskultur sein. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation gibt es viele weitere Möglichkeiten des Feedbacks, die die Lehrenden am IAAW nutzen.

#### Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (S.18)

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat sich im Zusammenhang mit der Chancengleichheit gefragt, ob und inwiefern Initiativen für Studierende mit Migrationshintergrund oder für Studierende aus bildungsfernen Familien auf Ebene des Instituts ergriffen werden. Das IAAW bietet zusätzliche und freiwillige studentische Tutorien im Schlüsselbereich der wissenschaftlichen Arbeitstechniken an, in denen sich niedrigschwellig Eingangsschwierigkeiten in die akademische Welt thematisieren lassen. Die Studienfachberater\_innen sind für die Problematik sensibilisiert und nehmen sich auf Wunsch der Belange von Studierenden aus bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund an. Darüber hinaus vermittelt die Fachschaftsinitiative Kontakte zu bspw. „Arbeiterkind“. Als Anlage ist das Gleichstellungskonzept des IAAW beigefügt.

Das IAAW dankt für die Möglichkeit, zum Bericht Stellung zu nehmen.

Sachliche Richtigstellungen sowie einige von der betreuenden Referentin der Agentur erbetene inhaltliche Ergänzungen wurden direkt in das Gutachten eingegeben.

Prof. Dr. Boike Rehbein  
Geschäftsführender Direktor

Stefan Hoffmann  
Akkreditierungsbeauftragter

## **Anlage: Gleichstellungskonzept des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften**

### **Präambel**

Das Gleichstellungskonzept am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Humboldt- Universität zu Berlin unterstützt die Umsetzung des Berliner Hochschulgesetzes, des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes sowie die am 6.12.1994 vom Akademischen Senat verabschiedeten Frauenförderrichtlinien und das Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität aus dem Jahre 2008.

Das Gleichstellungskonzept wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

### **1. Allgemeine Zielstellungen und Maßnahmen**

Ziele des Konzeptes sind die Gleichstellung benachteiligter sozialer Gruppen in Studium, Lehre, Forschung, Service und Verwaltung am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, die gezielte Förderung von Frauen und der Abbau von bestehenden Benachteiligungen. Angestrebt wird eine angemessene Vertretung gesellschaftlich diskriminierter Gruppen, insbesondere von Frauen und Menschen aus afrikanischen und asiatischen Ländern und den entsprechenden Diasporen am Institut, auch auf professoraler Ebene. Eine erfolgreiche Gleichstellung spiegelt sich aber nicht ausschließlich auf der Personalebene, sondern auch in Lehre, Nachwuchsförderung, Forschung, Möglichkeiten der Gestaltung und Beteiligung am Institut sowie diskriminierungsfreien Umgang miteinander wider.

#### **1.1. Informationen, Beratung, Weiterbildung**

- Auf der Institutswebseite wird eine gut sichtbare Unterseite zu Gleichstellung eingerichtet. Auf dieser werden Informationen zu bereits bestehenden Beratungsangeboten an der Universität (die sich auch beispielsweise an Personen mit Rassismuserfahrungen, Personen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, first generation Student\_innen oder LGBTIQ Personen wenden) und spezifischen Fördermöglichkeiten zusammengestellt. Außerdem werden auf der Seite konkret das Beratungsangebot der Frauenbeauftragten aufgeschlüsselt und die Modalitäten der finanziellen Frauenförderung erläutert werden.

- Neben einer reinen Informationszusammenstellung soll auf der einzurichtenden Unterseite auch eine ständige inhaltliche Auseinandersetzung reflektiert werden, z.B. durch Texte von Student\_innen und Mitarbeiter\_innen.
- Das Institut bemüht sich, Workshops zur Sensibilisierung und zum Empowerment anzubieten, die für alle Statusgruppen zugänglich sind.
- Das Institut berät über sinnvolle Möglichkeiten der Netzwerkarbeit für Frauen und/oder marginalisierten Gruppen bzw. unterstützt die Einrichtung von Netzwerken mit diesen spezifischen Foki.

### **1.2. Einstellungen/ Personal**

- Es werden konkrete Zielquoten für die Stellenbesetzungen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung auf allen Ebenen angestrebt und durch entsprechende Maßnahmen unterstützt. Orientiert wird sich hinsichtlich der Kategorie Geschlecht am Kaskadenmodell, welches 2011 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz verabschiedet wurde. Danach soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe mindestens so hoch sein wie derjenige der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe.
- Die Institutsleitung ist unter Einbeziehung aller Ebenen für die Zieldefinition und ihre Umsetzung verantwortlich. Die Professor\_innen tragen unterdessen als Vorgesetzte für die Mitarbeiter\_innen in ihren Lehrbereichen sowie Projektleiter\_innen für ihre Projektmitarbeiter\_innen besondere Verantwortung. Die dezentrale Frauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin.
- Spezifische Maßnahmen nach Statusgruppen finden sich unter Punkt 2.

### **1.3. Diversität**

- Das Institut richtet dauerhaft eine Arbeitsgruppe zu Diversität ein. Diese Gruppe unterstützt bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts, entwickelt und prüft weitere Ideen und Maßnahmen, fungiert als mögliche Ansprechpartnerin bei Diskriminierungserfahrungen. Der Fokus liegt dabei auf Mehrfachdiskriminierungen und dem Verständnis der Interdependenz unterschiedlicher Kategorien (wie beispielsweise *race*, Geschlecht, Klasse, Begehren, körperliche Befähigung, Alter und Religion).

#### **1.4. Gremien**

- Das Institut versteht, dass Repräsentation in entscheidenden und formenden Gremien und Arbeitsgruppen für eine langfristig gerechte und diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Instituts von großer Bedeutung ist. Somit sollten insbesondere Frauen und marginalisierte Personen bei der Übernahme von Ämtern und Teilnahme an Arbeitsgruppen etc. von ihren Vorgesetzten voll unterstützt werden.
- Der Institutsrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium im Institut. Deshalb sollte eine geschlechterparitätische Besetzung angestrebt werden.

#### **1.5. Familienfreundlichkeit**

- Am Institut soll es allen Statusgruppen erleichtert werden, bei Bedarf Kinder mitzubringen. Es wird mindestens eine Wickelmöglichkeit eingerichtet, sowie ein Familienzimmer.
- Die Termine der Pflichtlehrveranstaltungen müssen sowohl für Studierende mit Kindern als auch für Lehrende mit Kindern familienfreundlich sein, um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Studium bzw. Lehre besser zu gestalten. Kinderbetreuung und Care-Arbeit muss bei der zeitlichen und räumlichen Legung der Pflichtlehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Der Stundenplan soll vor der Veröffentlichung daraufhin geprüft werden. Lehrende mit Betreuungs- und/oder Pflegearbeit haben Vorrang für Kernzeiten (10 bis 16 Uhr) – sie können ihren Bedarf an den BA Koordinator und die entsprechenden Verantwortlichen der MA Studiengänge melden. Im Fall von mehr Einschreibungen als mögliche Zulassungen, haben ebenfalls für die Kernzeiten Student\_innen mit Betreuungs- und/oder Pflegearbeit Vorrang.
- Mitarbeiter\_innen und Promovierende sollen während der Elternzeit und beim Wiedereinstieg durch Vorgesetzte/ Betreuer\_innen und das Institut unterstützt werden. Dafür sollen je nach Statusgruppe und Einzelfall passende Maßnahmen gefunden werden. Für die Phase des Wiedereinstiegs in die Beschäftigung nach der Elternzeit werden konkrete Schritte vereinbart, um diese zu erleichtern. So besteht z.B. laut der LVVO die Möglichkeit, das Pensum der Lehrverpflichtung innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

- Alleinerziehende Mitarbeiter\_innen und Promovierende bedürfen besonderer Unterstützung, insbesondere wenn sie Elternzeit gar nicht oder nur in Teilzeit in Anspruch genommen haben. Dies sollte sich in Arbeitszeiten, die mit externer Kinderbetreuung kompatibel sind, sinnvollen Aufgabenverteilungen und Deadlines widerspiegeln. Insgesamt sollten am Institut bei der Verteilung von Arbeitsaufgaben die unterschiedlichen Zeitressourcen von Personen, die Betreuungs- und/oder Pflegearbeit machen, berücksichtigt werden.
- Bei der Organisation von Tagungen sollte von Beginn an Kinderbetreuung (für Vortragende, Teilnehmer\_innen, Personen aus dem Organisationsteam) mitgedacht, der Bedarf abgefragt und bei Anträgen für Drittmittel, wo dies möglich ist, ein entsprechender Posten beantragt werden.
- Mitarbeiter\_innen, die pflegebedürftige Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen, soll die Einrichtung eines Tele-Arbeitsplatzes in Absprache mit dem Vorgesetzten ermöglicht werden.

#### **1.6. Finanzen**

- Die Vergabe von Mitteln, die das Institut – z.B. zur Unterstützung für die Teilnahme an Konferenzen oder für Publikationen – vergibt, soll nach dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit erfolgen und darauf bedacht sein, insbesondere Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, die in Sorge- und Pflege-Arbeit eingebunden sind.
- Es werden mindestens 5% der Sachmittel des Instituts für die spezifische finanzielle Frauenförderung bereitgestellt.

#### **1.7. Überprüfung der Maßnahmen**

- Die Institutsleitung berichtet alle zwei Jahre schriftlich im Institutsrat zur aktuellen Gleichstellungssituation, der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts und Wirksamkeit der bisher durchgeführten Maßnahmen. Die Frauenbeauftragte und die Diversitäts AG können zu diesem Bericht Stellungnahmen verfassen. Auf Grundlage dieser Berichte und deren Diskussion im Institutsrat werden weitere Maßnahmen und Ziele vereinbart.



## **2. Statusgruppenspezifische Maßnahmen**

### **2.1. Student\_innen**

- Das Institut strebt an, Gender-Aspekte und andere Differenzkategorien in der Lehre und Lehrplanung durchgehend in alle Lehrbereiche auszuweiten. Diese dürfen nicht nur in geschlechtsbezogenen Inhalten Beachtung finden, sondern sollen in allen Bereichen mitgedacht, einbezogen und angewendet werden. Dies ist auch bei der Vergabe von Lehraufträgen zu berücksichtigen.
- Das Institut ist um eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere von mehrfach-diskriminierten Frauen, bei der Besetzung der studentischen Hilfskraftstellen bemüht.
- Die Frauenbeauftragte (und gegebenenfalls ein\_e Vertreter\_in der Diversitäts AG) wird in der Einführungswoche eingebunden und verweist dort bereits auf das Gleichstellungskonzept und das spezifische Beratungsangebot am Institut selbst und über dieses hinaus.
- Ausländische Studierende erhalten bei Bedarf auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung durch Studienfachberater und Lehrende.

### **2.2. Wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen und Doktorand\_innen**

- Bei den akademischen Mitarbeiter\_innen ist auf eine gleichberechtigte Besetzung von haushaltsfinanzierten Stellen, drittmittelfinanzierten Stellen sowie eine gleichberechtigte Kontingentenvergabe im Hinblick auf Geschlechter und andere Dimensionen von Ungleichheit hinzuwirken. Geeignete Kandidat\_innen sollen gegebenenfalls auch konkret zur Bewerbung aufgefordert werden.
- Das Institut bringt sich aktiv in den Erhalt oder Aufbau von Projekten, die insbesondere Doktorand\_innen in ihrer Promotionsphase unterstützen und vernetzen, ein, zum Beispiel durch Unterstützung in der Akquise von Drittmitteln oder durch Bereitstellung von Infrastruktur. Professor\_innen sprechen geeignete Studentinnen hinsichtlich Promotionsvorhaben an.
- Die jeweiligen Vorgesetzten bzw. Promotionsbetreuenden weisen ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen und Promovierenden gezielt auf aktuelle Qualifikationsangebote, Stipendien sowie weitere Fördermöglichkeiten hin – insbesondere auch jene, die Frauen und/oder marginalisierte Gruppen unterstützen.

- Das Institut möchte Mitarbeiter\_innen und Doktorand\_innen aus asiatischen und afrikanischen Ländern (und den Diasporen) besonders unterstützen. In einem ersten Schritt soll eine Evaluation mit entsprechenden Mitarbeiter\_innen und Doktorand\_innen durchgeführt werden, um zu identifizieren, welche Erfahrungen diese bisher am Institut machten, welche Hürden sie wahrnahmen und welche Unterstützungsangebote eventuell bereits hilfreich waren/sind.
- Die Durchlässigkeit von der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen hin zur professoralen Ebene ist hinsichtlich Geschlecht, aber auch anderer Kategorien, insbesondere *race* und Herkunft, besonders problematisch. Aus diesem Grund sollen Frauen und marginalisierte Personen in der Postdoc-Phase gestärkt und unterstützt werden. Personen beispielsweise, die an Mentoring-Programmen teilnehmen, muss diese Teilnahme durch Aufgabenentlastung erleichtert werden. Außerdem bemüht sich das Institut um die gezielte Förderung auf dem Weg zur Professur, u.a. durch Anträge an spezifische Förderprogramme. Insgesamt sollte das Institut in diesem Bereich weitere Maßnahmen entwickeln.

### **2.3. Professor\_innen**

- Grundsätzliches Ziel ist es, einen hohen Anteil von Frauen und marginalisierten Personen bei den Professuren zu erreichen.
- Berufungskommissionen sollen sich über mögliche Bewerber\_innen informieren und diese gezielt ansprechen. Bei Neuberufungen soll berücksichtigt werden, inwieweit das Kriterium der geschlechter- und diversity-sensiblen sowie -reflexiven Perspektive in der Forschung und Lehre erfüllt wird. Berufungskommissionen sollten zudem mindestens geschlechterparitatisch besetzt sein.
- Die Institutsleitung spricht gezielt qualifizierte Frauen für Vertretungsprofessuren am IAAW an. Darüber hinaus bemüht sich das Institut um Möglichkeiten der Finanzierung von Vertretungs- und Gastprofessorinnen. Dies dient der Präsenz von Frauen in der Lehre, aber auch der Etablierung von Vorbildern für Student\_innen und Doktorand\_innen.
- Ein gleichberechtigter Zugang zu Tenure-Track-Stellen für alle Geschlechter ist unbedingt zu gewährleisten.

- Professor\_innen des Instituts nehmen das Angebot der Hochschule hinsichtlich der Weiterbildung zu diskriminierungsfreier Personalrekrutierung wahr.

#### **2.4. Mitarbeiter\_innen in Technik, Service und Verwaltung (MTSV)**

- Gemäß §9(1) Berliner Landesgleichstellungsgesetz weisen Vorgesetzte ihre Mitarbeiter\_innen in Technik, Service und Verwaltung gezielt und aktiv auf Fort- und Weiterbildungen hin. Dabei muss die Teilnahme an qualifizierenden und arbeitsfördernden Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der familiären Belastung gemäß §9(5) Berliner Landesgleichstellungsgesetz ermöglicht werden. Dies kann zum Beispiel durch ortsnahe Qualifizierungsangebote realisiert werden. Mitarbeiter\_innen werden im Wahrnehmen ihres Rechts auf Weiterbildung durch ihre Vorgesetzte unterstützt.
- Bei der Entwicklung des Stellenplans ist für alle Geschlechter gleichermaßen auf eine adäquate Stellengruppierung und Eingruppierung in die entsprechende Entgeltgruppe zu achten.
- Bei Personalmaßnahmen der MTSV sollte der Wunsch der Mitarbeiter\_innen nach einer Veränderung der Arbeitszeit (TZ/VZ) berücksichtigt werden. Bei Personalmaßnahmen (z.B. Neueinstellungen) prüft das Institut zuerst die Verfügbarkeit interner Optionen, die der Maßnahme gerecht wären. Das Institut trägt hierfür besondere Verantwortung.

### **3. Aktuelle Situation am Institut**

[Zahlen bis 2016]

Das IAAW verfügt über eine Studierendenschaft, die mehrheitlich aus Studentinnen besteht<sup>13</sup>. In den letzten Jahren blieb der Frauenanteil von zwei Drittel relativ konstant. Der Frauenanteil bei studentischen Hilfskräften, der 2014 noch bei 55% lag und damit unter dem Frauenanteil in der Gesamt-Studierendenschaft, stieg auf über 70%. Da für viele Wissenschaftler\_innen die Stelle einer studentischen Hilfskraft ein erster intensiverer Zugang zu universitären Strukturen und wissenschaftlichen Netzwerken ist, ist diese Entwicklung im Sinne von

---

<sup>13</sup> Geschlecht wird in den vorliegenden Statistiken der Universität ausschließlich zweigeschlechtlich abgebildet. Zahlen zu anderen Differenzkategorien werden nicht erhoben und können deshalb in dieser Übersicht nicht benannt und analysiert werden.

Gleichstellungspolitiken sehr wichtig. Denn auch am IAAW zeigt sich weiterhin eine erschwerte Durchlässigkeit in höhere Statusgruppen.

Entsprach der Frauenanteil beim Abschluss von Promotionen in etwa zwei Drittel, so ist zwischen 2013 und 2015 der Frauenanteil bei eingeschriebenen Promovierenden leicht gesunken und lag 2015 bei 55%. Der Anteil bei unbefristeten Wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen liegt relativ konstant bei rund 60%. Stark gesunken ist der Frauenanteil bei befristeten Wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen. Die Stellen sind zum einen nominell weniger geworden (insgesamt von 43 Stellen im Jahr 2013 zu 31 Stellen im Jahr 2015) und der Frauenanteil an diesen Stellen ist von 2013 um 14 Prozentpunkte auf 42% (2015) gesunken.

Die größte Lücke zwischen Frauenanteilen offenbart sich zwischen der Ebene der Studierenden (64%, 2015) und der professoralen Ebene (31%, 2015).

Dabei ist zusätzlich zu bedenken, dass zwei der vier von Frauen besetzten Professuren befristet sind. Alle männlich besetzten Professuren sind unbefristet.

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Begutachtung im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (bzw. die Bescheinigung der Akkreditierungsfähigkeit) dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.

### 3. Kriterium: Studiengangskonzepte

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

E1<sup>14</sup> Die Hochschule soll die Transnationalität auf der Masterebene durch ein transnationales Asien/Afrika-Co-Teaching fortführen.

### 4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

E2 Die Hochschule soll die administrativen Schritte zur Anmeldung der Prüfungsleistungen vereinfachen.

### 5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul

---

<sup>14</sup> E = Empfehlung

schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.

### **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.

### **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

- E3 Die Hochschule soll gewährleisten, dass die Anzahl der Professuren, inklusive der derzeit befristeten Professuren, erhalten bleibt.
- E4 Die Hochschule soll nach Ansicht der Gutachter dafür sorgen, dass das regionale Gleichgewicht verstärkt wird. Dabei ist die Ausgewogenheit sowohl bezüglich der regionalen Spezialisierung als auch bezüglich der disziplinen Ausrichtung zu wahren.
- E5 Die Hochschule soll die regionalen Schwerpunkte durch Lateinamerika ergänzen.
- E6 Die Hochschule soll in Anbetracht des Profils der (Teil-)Studiengänge und unter Berücksichtigung der Kapazitätsverordnung für die (Teil-)Studiengänge die Sprachkurse nicht in das Sprachzentrum auslagern.

- E7 Die Hochschule soll dafür sorgen, dass mehr Seminarräume für Studierende zur Verfügung gestellt werden.

#### **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

##### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.

#### **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

##### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Es handelt sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

##### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge vollständig erfüllt.



## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat beschlossen, die Studiengänge Regionalstudien Asien/Afrika (B. A.), Afrikawissenschaften (M. A.), Global Studies Programme (M. A.), Moderne Süd- und Südostasien-Studien (M. A.) und Zentralasien-Studien/Central Asian Studies (M. A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Empfehlungen (E) bis 30. September 2023 zu akkreditieren. Weiterhin stellte sie die Akkreditierungsfähigkeit im Teilstudiengang Regionalstudien Asien/Afrika (B. A.) mit Empfehlungen (E1 bis E5) fest.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der (Teil-)Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission nimmt folgende Änderungen vor:

- Die Gutachterempfehlungen E4 und E5 werden gestrichen, da sie nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant sind. Die Gutachterempfehlung E6 wird aufgrund der Streichungen zu E4, E7 zu E5.

### **Folgende Empfehlungen (E) werden für die Studiengänge und den Teilstudiengang ausgesprochen:**

#### **Studiengangskonzept**

- E1 Die Hochschule soll das auf der Bachelor-Ebene durchgeführte Asien/Afrika-Co-Teaching auf der Masterebene fortführen.

#### **Studierbarkeit**

- E2 Die Hochschule soll die Prüfungsanmeldungen vereinfachen.

#### **Ausstattung**

- E3 Die Hochschule soll die Durchführbarkeit der (Teil-)Studiengänge durch ausreichend personelle Ressourcen über den gesamten Zeitraum der Akkreditierung sicherstellen.
- E4 Die Hochschule soll in Anbetracht des Profils der (Teil-)Studiengänge die enge Verknüpfung von wissenschaftlicher und sprachlicher Ausbildung auf hohem Niveau erhalten.
- E5 Die Hochschule soll dafür Sorge tragen, dass für alle angebotenen Kurse und Seminare entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.